

## Vereinswechselbestimmungen für Junior:innen

Altersklasse	Sachverhalt	Mit Zustimmung bzw. Zahlung des Entschädigungsbetrages	Ohne Zustimmung	Freundschaftsspiele
A-Junioren bzw. B-Juniorinnen älterer Jahrgang	Wechselperiode I: 01.07. – 31.08. Wechselperiode II: 01.01. – 31.01.	Es gelten die Bestimmungen der §§ 10, 16, 17, 44 der Spielordnung des FSA	Es gelten die Bestimmungen der §§ 10, 16, 17, 44 der Spielordnung des FSA	Es gelten die Bestimmungen der §§ 10, 16, 17, 44 der Spielordnung des FSA
Jüngere A-Junioren bis ältere D-Junior:innen	Wechselperiode I: 01.07. – 31.08.	Abmeldung bis 30.06. & Eingang des Antrages bis 31.08. beim FSA  Spielberechtigt ab 01.07.	Zum 01.11.	Ab Eingang der vollständigen Vereinsunterlagen ist der/die Spieler/in für den neuen Verein spielberechtigt
Jüngere A-Junioren bis ältere D-Junior:innen	Wechselperiode II: 01.01. – 31.01	Abmeldung zwischen 01.07. und dem 31.12. und Eingang des Antrages bis 31.01. beim FSA  Später eingehende Anträge fallen in die Wechselperiode 1 des folgenden Spieljahres  Frühestens zum 01.01.	Stimmt der abgebende Verein nicht zu, kann die Spielerlaubnis für Pflichtspiele entsprechend §8der JO erst 6 Monate nach dem letzten Spiel für den alten Verein erteilt werden	Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der/die Spieler:in für den neuen Verein spielberechtigt
Jüngere D-Junior:innen + E + F	Abmeldung bis 30.06	Wechseln ohne Wartefrist und Freigabe	Wechseln ohne Wartefrist und Freigabe	Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der/die Spieler:in für den neuen Verein spielberechtigt
Jüngere D-Junior:innen + E + F	Abmeldung nach dem 30.06	Keine Wartefrist	Ab Tag der Abmeldung, 1 Monat Wartefrist für Pflichtspiele	Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der/die Spieler:in für den neuen Verein spielberechtigt

### Wartefrist entfällt, wenn:

- a) Junioren seit mindestens 6 Monaten nachweislich kein Pflichtspiel bestritten haben,
- b) Junioren nachweislich keine Spielmöglichkeit in ihrer Altersklasse im abgebenden Verein haben,
- c) Junioren bei nachgewiesenen Wohnortwechsel die Teilnahme am Spielbetrieb des abgebenden Vereines nicht mehr zumutbar ist und die vollständigen Unterlagen vom aufnehmenden Verein zwei Monate nach dem Umzugstermin in der Passstelle eingegangen sind,
- d) dem Verein schwerwiegende Verfehlungen gegen die Aufsichtspflicht bzw. sonstiges gesetzeswidriges Verhalten im Umgang mit dem Spieler nachgewiesen werden. Im Zweifel entscheidet der Jugendausschuss des FSA bzw. für Juniorinnen der AFM.

Jahrgänge Saison 2024/25		
A	U19	2006
	U18	2007
B	U17	2008
	U16	2009
C	U15	2010
	U14	2011
D	U13	2012
	U12	2013
E	U11	2014
	U10	2015
F	U9	2016
	U8	2017
G	U7/Bambini	2018
	U6/Bambini	2019

Spielklasse	Grundbetrag: Jüngere A-Junioren, B-Junioren und jüngere B-Juniorinnen	Grundbetrag: C-/ältere D-Junioren	Betrag pro angefangenem Spieljahr ab D-Jun.
1. Liga	2500€ / 750€	1500€ / 300€	200€ / 150€
2. Liga	1500€ / 350€	1000€ / 200€	150€ / 100€
3. Liga	1250€	750€	125€
4. Liga	1000€ / 200€	500€ / 100€	100€ / 50€
5. Liga	750€	400€	50€
6. Liga	500€ / 100€	300€ / 50€	50€ / 25€
7. Liga	400€ / 100€	200€ / 50€	50€ / 25€
8. Liga	300€	150€	50€
9. Liga	200€	100€	25€
10. Liga	100€	50€	25€
ab 11. Liga	50€	25€	25€